Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 27.11.2025

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Palm, Andrea
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-150/2025

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 20.01.2026
Gemeinderat am 05.02.2026
- öffentlich -

Fertigstellung der Straße "Hardter Weg" in Kelz;
hier: Fertigstellungsbeschluss und Abweichungssatzung

Begründung:

Die Erschließungsanlage „Hardter Weg“ in der Ortslage Kelz wurde zwischenzeitlich endgültig ausgebaut. Die Erschließungsanlage weicht jedoch von den Herstellungsmerkmalen für eine endgültig hergestellte Straße ab, welche in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Vettweiß in der derzeit gültigen Fassung aufgeführt sind. Abweichungen von satzungsmäßigen Herstellungsmerkmalen sind gemäß § 8 Abs. 3 der v.g. Erschließungsbeitragssatzung durch Erlass einer Einzelfallsatzung anzupassen. Die Erschließungsanlage „Hardter Weg“ ist auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Grundstückseigentümer ohne Straßenbegleitgrün hergestellt worden (§ 8 Abs. 1 lit. e)). Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Hardter Weg“ in ihrem derzeit in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbauzustand endgültig fertiggestellt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, die „Satzung über die Festlegung der Herstellungsmerkmale für die Straße „Hardter Weg“ zu beschließen. Des Weiteren wird festgestellt, dass die vorbezeichnete Erschließungsanlage in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Vettweiß vom 04.11.1987 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der Herstellungsmerkmale für die Straße „Hardter Weg“ endgültig hergestellt ist.

Auswirkungen auf den Haushalt:
keine